

VERFÜGUNG

380

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 25. April 1984

Bassersdorf. Landwirtschaftszone - Ergänzung

A. Mit Beschluss Nr. 486/1983 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Bassersdorf. Mit Verfügung Nr. 498 vom 29. Juni 1982 setzte die Baudirektion die Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Bassersdorf fest.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung Bassersdorf vom 23. Oktober 1981 erhob ein Grundeigentümer Rekurs mit dem Antrag, das Grundstück Kat.-Nr. 680, Rüti, Baltenswil, sei teilweise einer Bauzone zuzuteilen. Die Baudirektion wies diesen Grundstücksteil deshalb nicht der Landwirtschaftszone zu. Gegen diese Verfügung der Baudirektion rekurrierte der Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 680 mit dem Antrag, das fragliche Grundstück sei vollständig der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

B. Mit Beschluss Nr. 146/1983 wies die Baurekurskommission I den Rekurs betreffend Einzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 680 in eine Bauzone ab. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen. Damit sind die Voraussetzungen für den nachträglichen Erlass von Landwirtschaftszone für das Grundstück Kat.-Nr. 680 durch die Baudirektion gegeben.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

I. Die Festsetzung der Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG wird in der Gemeinde Bassersdorf für das Gebiet Rüti (Teil von Kat.-Nr. 680) gemäss Plan vom 25. April 1984, Mst. 1:5000, ergänzt.

Der Plan steht bei der Gemeindkanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. April 1984
P2/KL

versandt: 26.4.1984

Für den Auszug
Amt für Raumplanung

R. Wegmann